

Bericht
des Werkausschusses zur Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Die Werkleiterin hat den Werkausschuss laufend über die Abänderung des bereits festgestellten Jahresabschlusses 2016 informiert. Die Abänderung des Jahresabschlusses beruht auf einer veränderten Darstellung der Grabnutzungsentgelte.

Gemäß Bestellung durch den Landesrechnungshof hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG die Nachtragsprüfung vorgenommen und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach Beurteilung des Wirtschaftsprüfers insoweit Anlass zu Beanstandungen, dass die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes nicht angemessen ist und für die folgenden Jahre Jahresfehlbeträge erwartet werden. Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens des Eigenbetriebes sind erforderlich.

Der Werkausschuss hat seinerseits den geänderten Jahresabschluss und den Bericht geprüft. Dem Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

Der Jahresabschluss 2016 in der Fassung der Nachtragsprüfung wird gebilligt. Der Stadtvertretung wird empfohlen,

1. den Jahresabschluss 2016 in der Fassung der Nachtragsprüfung festzustellen,
2. die Werkleiterin erneut zu entlasten,
3. die Mitglieder des Werkausschusses erneut zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Dem Bericht des Werkausschusses wird zugestimmt.